



Informations
Technik
Zentrum Bund

<p>ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn</p> <p>An alle Clearing Center</p> <p>per E-Mail</p>	<p>Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt</p> <p>Bearbeitet von: RA Riesler</p> <p>Tel. 0800/8007-545-1 Fax +49 (0) 69/20971-584</p> <p>ServiceDesk@itzbund.de</p> <p>17.06.2025</p>
--	---

Betreff: ATLAS – Info 0800/25

Bezug: 06010302#0015#0771– 0771/2025

GZ: 06010302#0015#0800– 0800/2025 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS - Einfuhr

Anpassung der Bescheinigungsbereiche der Unterlagencodierungen C644, Y797, Y798 und Y799

Folgende Änderungen in den Bescheinigungsbereichen ergeben sich zum 28.06.2025
(Gültigkeitsbeginn):

Bescheinigung	Text	Bereich <u>alt</u>	Bereich <u>neu</u>
COI			
C644	Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse	1	2
ODS			

Y797	Registrierungsnummer des Lizenzsystems gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2024/590	5	1
Y798	Angabe der Nettomasse des ozonabbauenden Stoffes/der ozonabbauenden Stoffe, wenn sie in Erzeugnissen und Einrichtungen enthalten sind	5	1
Y799	Nettomasse des ozonabbauenden Stoffes, multipliziert mit dem ODP des ozonabbauenden Stoffes/der ozonabbauenden Stoffe, auch wenn er in Erzeugnissen und Einrichtungen enthalten ist	5	1

Hinweis:

Zollanmeldungen mit den o. g. angemeldeten Codierungen, die vor dem 28.06.2025 abgegeben und noch nicht zollrechtlich angenommen wurden, werden nicht angenommen bzw. zurückgegeben. Da mit der Änderung des Bescheinigungsbereichs bei der Codierung C644 die Angabe der Abschreibemenge zwingend erforderlich ist, sind Zollanmeldungen ohne Abschreibemengen durch korrigierte Anmeldungen zu ersetzen.

Um den Korrekturbedarf und damit verbundene Mehraufwände für Teilnehmer und Zollstellen zu minimieren, empfiehlt es sich Zollanmeldungen mit den o. g. Codierungen bis zum 28.06.2025 nur abzugeben, wenn mit einer Gestellung und Annahme vor dem 28.06.2025 zu rechnen ist.

ATLAS-Versand

Versand (E_DEP_DAT): Anmeldung von ODS-Codierungen durch zugelassene Versender

Um künftig Versandanmeldungen im vereinfachten Verfahren eines zugelassenen Versenders (nur bei Art der Anmeldung "T1, TIR oder T"), in denen Waren, die unter die Verordnung (EU) 2024/590 fallen (sog. ODS-Waren), angemeldet worden sind und für welche eine entsprechende Einfuhrlizenz (Codierung L100) sowie Registrierung im ODS Portal der EU-KOM (Codierung Y797) vorgeschrieben ist, prüfen zu können, wird das Systemverhalten von ATLAS-Versand angepasst.

Bei Anmeldung von mindestens einer der einschlägigen ODS-Codierungen (L100, Y797) wird die automatisierte Überlassung im vereinfachten Verfahren ausgesetzt und die Waren nach erfolgter Prüfung durch die Zollstelle in das Versandverfahren überlassen.

Für die Anmeldung der zutreffenden Codierungen ist die ATLAS-Info 0771/25 vom 14.04.2025 (ATLAS - Versand: Allgemeine Hinweise zur Anmeldung von Codierungen für fluorierte Treibhausgase (F-Gas) und ozonabbauende Stoffe (ODS)) zu beachten.

Im Auftrag
Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.